

<b>L1 – Anlage 2 – Musik – Module</b> In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 1
--	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Für Module, die vom Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik angeboten werden, gilt:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen
- (2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu zwei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.
- (3) Bei dem Versäumen von mehr als zwei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.
- (4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

## Inhaltsverzeichnis

Modul 1 (P): Propädeutik.....	2
Modul 7a (P): Musikpraxis 1 .....	3
Modul 7b (P): Musikpraxis 2 .....	4
Modul 2a (P): Musikvermittlung.....	6
Modul 6 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum .....	7

L1 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 2
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		<b>Modul 1 (P): Propädeutik</b>		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-P-01		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1, L2/L5 und L3: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	Im propädeutischen Modul lernen die Studierenden die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der historischen und systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik kennen. Sie erwerben die fachsprachliche Begrifflichkeit und erproben die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik.</li> <li>2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter.</li> <li>3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation.</li> </ol>			
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: PS	LV 2: PS oder V	LV 3: PS oder V
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p>Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio) in LV 2 oder LV 3.</p> <p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 1: mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio).</p> <p>Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die <u>Wiederholungsprüfung</u> aus einer Hausarbeit.</p>		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt		

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L1 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 3
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		<b>Modul 7a (P): Musikpraxis 1</b>	
Modulcode		03-Mus-L1-P-07a	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1: 1./2. Semester	
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase	
Teilnahmevoraussetzungen		–	
Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihres Harmonieinstruments. Sie erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und die Fähigkeit zur stilistisch angemessenen Begleitung von Liedern verschiedener Epochen und Genres. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.		
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschweren Repertoire, Entwicklung der technischen und übermethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation.</li> <li>2. Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel.</li> </ol>		
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. Künstlerischer Gruppenunterricht	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	150h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	15h	
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung bestehend aus	Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach. Prüfungsvoraussetzung ist im Hauptfach: regelmäßige Teilnahme am Unterricht einschließlich Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und regelmäßiges Üben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.  Wird die fachpraktische Prüfung nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, findet eine fünfzehnminütige <u>Wiederholungsprüfung</u> statt.	
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der benoteten Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte		5	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht, 2.: 15.	

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L1 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 4
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		<b>Modul 7b (P): Musikpraxis 2</b>				
Modulcode		03-Mus-L1-P-07b				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 7a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)				
Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probedidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.					
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls.</li> <li>2. Gesang: Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen.</li> <li>3. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse.</li> <li>4. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung.</li> <li>5. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.</li> </ol>					
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240h				
	davon für	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Gesang)	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	A Lehrveranstaltungen					
	Aa Präsenzstunden	15h	15h	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
C Modulabschlussprüfung	–					
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorspiel im Hauptfach (20 min),</li> <li>2. Vortrag in Gesang (10 min),</li> <li>3. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min),</li> <li>4. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min),</li> <li>5. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktisches Instrumentalspiel I (15 min).</li> </ol> Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an instituts-öffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.  Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.				
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Schulpraktisches Instrumentalspiel wird doppelt gewichtet, Hauptfach, Gesang, Satzlehre und Satzanalyse, Sing- und Ensembleleitung werden je einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein.				

L1 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 5
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Leistungspunkte	8
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht, 3. bis 5.: 15.

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L1 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 6
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		<b>Modul 2a (P): Musikvermittlung</b>	
Modulcode		03-Mus-L1-P-02a	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1: 3./4. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach	
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
Kompetenzen	Im Modul Musikvermittlung werden Rahmenmethoden für musikpädagogische Situationen kennen gelernt, eingeübt und reflektiert. Außerdem werden die Studierenden befähigt, Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten werden im Schulkontext erprobt und orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten.		
Modulinhalte	1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung).		
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar und Übung	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	120h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü
	Aa Präsenzstunden	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	15h	
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2.  Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch von LV 1 voraus.	
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein.	
Leistungspunkte		4	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15	

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

L1 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 7
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulbezeichnung		<b>Modul 6 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum</b>	
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L5-WP-06	
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1 und L2/L5: 5./6. Semester	
Modulverantwortliche/r		Dr. Ulrike Wingenbach	
Teilnahmevoraussetzungen		Grundschuldidaktisches Praktikum (L1) bzw. Allgemeines Schulpraktikum (L2/L3) bzw. Förderpädagogisches Blockpraktikum (L5)	
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d. h. sie können...		
	<p><b>Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren,</li> <li>➤ fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen.</li> </ul> <p><b>Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten,</li> <li>➤ ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren.</li> </ul> <p><b>Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren,</li> <li>➤ Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren.</li> </ul> <p><b>Fachbezogenes Kommunizieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten,</li> <li>➤ den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren.</li> </ul>		
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorbereitende Veranstaltung: Praktikumsordnung, Praktikumsbericht, Arbeit mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Erprobung unterrichtspraktischer Beispiele, Planung von Unterrichtseinheiten.</li> <li>2. Fachpraktikum: Hospitationen und Unterrichtsversuche, schriftliche Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung.</li> <li>3. Nachbereitende Veranstaltung: Auswertung des Fachpraktikums und Kompetenzerweiterung.</li> </ol>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar und Schulpraktikum	
Prüfungsform		Modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar	Praktikum plus mindestens drei 2-std. Begleitseminare
	Aa Präsenzstunden	30h	100h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
	C Modulabschlussprüfung	60h für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios	
Auswertungsseminar		30h	

L1 – Anlage 2 – Musik – Module In der Fassung des 17. Beschlusses vom 18.12.2013	03.01.2008	<b>7.81.00</b>	S. 8
---	------------	----------------	------

Gültig ab Wintersemester 2014/15

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p>der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation,</li> <li>b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 1 unter Supervision),</li> <li>c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation.</li> </ul> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u></p> <p>Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen.</p> <p>Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht.</p> <p>Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).</p>
	Leistungspunkte	12
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Vorbereitende Veranstaltung im Wintersemester, Fachpraktikum im Anschluss an das Wintersemester, Nachbereitende Veranstaltung im Sommersemester
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität des Moduls	Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt.

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis